

Gemeinde Hart im Zillertal
Kirchplatz 1
6265 Hart

Zahl: _____

Kundmachung

gemäß § 4 der Verordnung der Tiroler Landesregierung LGBL. II Nr. 34/2016 über die Verjüngungsdynamik (das Verfahren, die Methode zur Erstellung, die Form und den Inhalt der Verjüngungsdynamik sowie den Handlungsbedarf = Siebte Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004) wird bekanntgemacht:

Die Erhebungen der Verjüngungsdynamik für das Jagdjahr 2020/21 erfolgen in den Jagdgebieten zu und an folgenden Zeit- und Treffpunkten.

Jagdgebiet	Zeit- und Treffpunkt für den Beginn der Erhebungen			Erhebungsorgan Kontaktdaten
	Datum	Uhrzeit	Treffpunkt	
Märzengrund	22.06.2020	08:00	Rotwildfütterung	RL Steffi Zimmermann Tel.0664 – 6189144 steffi.zimmermann@bund esforste .at

Die betroffenen Grundeigentümer und Jagd ausübungsberechtigten haben das Recht zur Teilnahme an den Erhebungen. Sie können sich auch durch schriftlich Bevollmächtigte vertreten lassen. Von der Beibringung einer schriftlichen Vollmacht kann abgesehen werden, wenn es sich beim Bevollmächtigten um ein dem Erhebungsorgan bekanntes Familienmitglied handelt und Zweifel über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis nicht bestehen.

Der Bürgermeister/ Für den Bürgermeister

Die Kundmachung
wurde an der Gemeindetafel
angeschlagen am

02.04.2020

abgenommen am _____



[Handwritten signature]

HART, AT, 02.04.2020

Ort; Datum